



WWF

HINTERGRUND

D

2015

Wer garantiert „besseres“ Fleisch?

Vergleich von Gütesiegeln für nachhaltiger produziertes Fleisch¹

	Ohne Siegel	EU-Bio-Siegel	Bioland	Biopark	Demeter	Naturland	NEULAND
Futter							
Umstellung des gesamten Betriebes auf Bioerzeugung	-	Nicht vorgeschrieben	Vorgeschrieben	Vorgeschrieben	Vorgeschrieben	Vorgeschrieben	-*
Gentechnisch Veränderte Organismen (GVO)	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten
Synthetische Stickstoffdünger	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Erlaubt
Organische Handelsdünger Nur bezogen auf Blut-, Fleisch- und Knochenmehle	Erlaubt	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Erlaubt
Synthetischer Pflanzenschutz	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Erlaubt
Anteil des Futters vom Hof	Keine Regelung	Futtermittel sollten vorzugsweise vom eigenen Betrieb stammen Im Falle von Pflanzenfressern müssen mindestens 60 %, im Falle von Schweinen und Gefügel mindestens 20% der Futtermittel aus der Betriebseinheit selbst stammen oder – falls dies nicht möglich ist – vorzugsweise aus derselben Region stammen Ausnahmeregelung zur Verfütterung von <i>„nichtökologischen und nichtbiologischen Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs“</i> : Höchstsatz pro Jahr: 5% bezogen auf die Trockenfuttermasse (außer Pflanzenfresser)	Mind. 50% des Futters muss vom eigenen Betrieb stammen. Der Rest kann von anderen Bioland-Betrieben zugekauft werden. Futter aus Bio-Betrieben muss ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Futtermittelzukauf aus nicht-ökologischer Herkunft: Höchstsätze wie EU-Bio aber beschränkt auf Kartoffeleiweiß und Maiskleber Importfuttermittel aus der Dritten Welt darf nicht eingesetzt werden.	Siehe Bioland Futtermittelzukauf aus nicht-ökologischer Herkunft: Höchstsätze wie EU-Bio, aber nur Eiweißfuttermittel	Siehe Bioland Demeteranteile zwischen 50- 80 % vorgeschrieben Futtermittelzukauf aus nicht-ökologischer Herkunft: nur in Notfällen	Siehe Bioland Futtermittelzukauf aus nicht-ökologischer Herkunft: Höchstsätze wie EU-Bio, aber weniger Futtermittel zugelassen Kein Soja zugelassen	Mindestens 50 Prozent des Futters muss auf dem eigenen Betrieb erzeugt werden können; nur heimische Futtermittel deutschen Ursprungs, Einsatz von Importfutter verboten.

* Grundsatz des Programms ist die Gesamtumstellung der Tierhaltungsbereiche auf NEULAND-Richtlinien. Dabei müssen alle Tiere einer Art nach NEULAND-Richtlinien gehalten werden. Sofern weitere Tierarten auf dem gleichen Betrieb gehalten werden, darf es dort keine tierwidrigen Haltungsformen (Vollspalten, Käfige, dauerhafte Anbindung, Dunkelställe etc.) geben.

¹ Dieser Vergleich umfasst nur ausgewählte Kriterien, die mit Blick auf die Fleischproduktion relevant sind und umfasst nicht alle landwirtschaftlichen Anbauverbände.

	Ohne Siegel	EU-Bio-Siegel	Bioland	Biopark	Demeter	Naturland	NEULAND
		Zulässige Höchstanteil in der Tagesration: 25 % der Trockenmasse. Alle Eiweißfuttermittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs sind einsetzbar. ² Importfuttermittel erlaubt Ausnahmeregelung endet Ende 2017					
Silage-Fütterung Wiederkäuer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Die ganzjährige ausschließliche Fütterung mit Silage ist verboten. Im Sommer überwiegend Grünfütterung.	Siehe Bioland	Siehe Bioland Im Sommer < 50% der Trockenmasse Grünfutter, im Winter mind. 3kg Heu/Tag	Siehe Bioland	Erlaubt
Fütterung von Wachstums – und Leistungsförderern	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten
Fütterung von Fischmehl	Erlaubt	Fischmehl für Allesfresser erlaubt (Geflügel und Schweine), aber aus nachhaltiger Fischerei ³	Fischmehl verboten	Fischmehl für Allesfresser (Jungtiere) erlaubt, aus nachhaltiger Fischerei	Fischmehl verboten	Fischmehl verboten Ausnahmegenehmigung endet am 31.12.2011	Fischmehl verboten
Tierhaltung (Platz pro Tier, Auslauf)	⁴	⁵					
Mastrinder Platz im Stall	Keine Vorschriften	Bis 100kg: 1,5m ² pro Tier Bis 200kg: 2,5m ² pro Tier Bis 350kg: 4m ² pro Tier Über 350: 5m ² pro Tier	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio Anbindehaltung verboten!	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	1m ² /100kg
Auslauf	Keine Vorschriften	Bis 100kg: 1,1m ² /Tier Bis 200kg: 1,9m ² /Tier Bis 350kg: 3m ² /Tier Über 350: 3,7m ² /Tier Je nach Verfügbarkeit von Weiden sollte zu verschiedenen Zeiten des Jahres ein Maximum an Weidegang gewährleistet werden	Wie EU-Bio Weidehaltung ist Auslauf vorzuziehen	Wie EU-Bio Weidehaltung im Sommer vorgeschrieben	Wie EU-Bio Weidehaltung im Sommer vorgeschrieben	Wie EU-Bio Weidehaltung im Sommer vorgeschrieben	Zusätzlich mindestens 5 m ² Auslauffläche pro Tier Weidehaltung im Sommer vorgeschrieben
Milchkühe Platz im Stall	Keine Vorschriften	6m ² pro Tier	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Milchkühe gibt es bei NEULAND nicht sondern nur

² Durchführungsverordnung (EU) Nr. 505/2012 der Kommission vom 14. Juni 2012, ABl. Nr. L 154 vom 15.06.2012, S. 12 (Futtermittel)

³ Verordnung (EG) Nr. 889/2008: Anhang V: Futtermittelausgangserzeugnisse

⁴ Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzV)

⁵ Verordnung (EG) Nr. 889/2008: Anhang III: Mindeststall- und -freiflächen und andere Merkmale der Unterbringung

	Ohne Siegel	EU-Bio-Siegel	Bioland	Biopark	Demeter	Naturland	NEULAND
				Anbindehaltung verboten!			Mutterkuhhaltung
Auslauf	Keine Vorschriften	4,5m ² pro Tier Je nach Verfügbarkeit von Weiden sollte zu verschiedenen Zeiten des Jahres ein Maximum an Weidegang gewährleistet werden	Wie EU-Bio Weidehaltung im Sommer vorgeschrieben	Wie EU-Bio Weidehaltung im Sommer vorgeschrieben	Wie EU-Bio Weidehaltung im Sommer vorgeschrieben	Wie EU-Bio Weidehaltung im Sommer vorgeschrieben	s.o.
Mastschweine Platz im Stall	Bis 50kg: 0,5m ² pro Tier Bis 110kg: 0,75 m ² pro Tier Über 110kg: 1m ² pro Tier	Bis 50kg: 0,8m ² pro Tier Bis 85kg: 1,1m ² pro Tier Bis 110kg: 1,3m ² pro Tier Über 110kg: 1,5m ² pro Tier	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Bis 60kg: mind. 0,5m ² Bis 120kg: mind. 1m ² Über 120kg: mind. 1,6m ²
Auslauf	Auslauf nicht vorgeschrieben	Bis 50kg: 0,6m ² / Tier Bis 85kg: 0,8m ² / Tier Bis 110kg: 1m ² / Tier Über 110kg: 1,2m ² / Tier	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	Bis 60kg: mind. 0,3m ² Bis 120kg: mind. 0,5m ² Über 120kg: mind. 0,8m ²
Masthähnchen Platz im Stall	Höchstens 39kg Tier pro m ² , etwa 25 Tiere pro m ²	Höchstens 21kg Tier pro m ² (höchstens 10 Tiere)	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	16kg Tier pro m ² (18kg Tier in Mobilställen)	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio
Auslauf	Auslauf nicht vorgeschrieben	Auslauf vorgeschrieben	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio 5% mehr Auslauf als EU-Bio vorgeschrieben	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	min. 4m ² /Tier vorhanden und min. 2m ² /Tier vorgehalten
Legehennen Platz im Stall	900cm ² pro Legehenne (10 Tier pro m ²)	Höchstens 6 Tiere pro m ²	Wie EU-Bio	Wie EU-Bio	4,4 Tiere pro m ²	Wie EU-Bio	<i>Bodenhaltung:</i> 5 Tiere/m ² bis 2 kg Lebendgewicht, 4 Tiere/m ² über 2 kg Lebendgewicht; <i>Volierenhaltung:</i> 10 Tiere/m ² bis 2 kg Lebendgewicht, 8 Tiere/m ² über 2 kg Lebendgewicht.
Auslauf	Auslauf nicht vorgeschrieben	Auslauf vorgeschrieben	Auslauf vorgeschrieben	5% mehr Auslauf als EU-Bio vorgeschrieben	Auslauf vorgeschrieben	Auslauf vorgeschrieben	Auslauf vorgeschrieben;
Außenklimabereich (Wintergarten) Legehennen und Mastgeflügel	Nicht vorgeschrieben	Nicht vorgeschrieben	Vorgeschrieben	Nicht geregelt	Vorgeschrieben	Legehennen: verpflichtend wenn mehr als 200 Legehennen gehalten werden. Mastgeflügel: Die Einrichtung eines überdachten	Vorgeschrieben

	Ohne Siegel	EU-Bio-Siegel	Bioland	Biopark	Demeter	Naturland	NEULAND
						Außenklimabereich es wird empfohlen, bei Neubauten ist er verpflichtend	
Tierhaltung (Böden und Einstreu)	⁶	⁷					
Rinder	Keine räumliche Einschränkung in Bezug auf Spalten, Löcher oder sonstigen Aussparungen	Mindestens die Hälfte der Stallfläche darf nicht aus Spaltenböden oder Gitterroste bestehen. Im Ruhebereich muss ausreichend trockene Einstreu vorhanden sein. Die Einstreu muss aus Stroh oder anderem geeigneten Naturmaterial bestehen.	Weniger als 50% der Fläche Spaltenböden Einstreu ist vorgeschrieben	Siehe Bioland	Siehe Bioland	Siehe Bioland	Strohhaltung ist vorgeschrieben; Spaltenböden sind verboten, folgende Ausnahmegenehmigung kann beantragt werden: Bei Altgebäuden/ Altställen muss mindestens 75% der Stallfläche planbefestigt sein, der Fress-, Kotbereich kann perforiert sein. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag auf Ausnahmegenehmigung.
Schweine	Keine räumliche Einschränkung in Bezug auf Spalten, Löcher oder sonstigen Aussparungen	Siehe EU-Bio Rinder	Weniger als 50% der Fläche Spaltenböden Einstreu ist vorgeschrieben	Siehe Bioland	Siehe Bioland	Siehe Bioland	Spaltenböden verboten Strohhaltung vorgeschrieben
Masthähnchen	Bodenhaltung	Mindestens ein Drittel der Bodenfläche muss von fester Beschaffenheit sein, d. h. es darf sich nicht um Spaltenböden oder Gitterroste handeln, und muss mit Streumaterial in Form von Stroh, Holzspänen, Sand oder Torf bedeckt sein.	Wie EU-Bio Auslauf vorgeschrieben	Wie EU-Bio 5% mehr Auslauf als EU-Bio vorgeschrieben	Wie EU-Bio Auslauf vorgeschrieben	Wie EU-Bio Auslauf vorgeschrieben	Spaltenböden verboten Strohhaltung vorgeschrieben Auslauf vorgeschrieben; Schlechtwetterauslauf (Wintergarten) vorgeschrieben
Legehennen	Käfighaltung erlaubt	Käfighaltung verboten	Käfighaltung verboten	Käfighaltung verboten	Käfighaltung verboten Auslauf und Wintergarten sind vorgeschrieben	Käfighaltung verboten	Käfighaltung verboten Strohhaltung vorgeschrieben Auslauf vorgeschrieben; Schlechtwetterauslauf (Wintergarten) vorgeschrieben
Schmerzhafte Eingriffe							
Kastrieren von Ferkeln ohne Schmerzmittel oder Betäubung	Erlaubt bei „unter acht Tage alten männlichen Schweinen, sofern kein von der normalen anatomischen Beschaffenheit	Ab Januar 2012 ist die Kastration ohne Betäubung verboten	Verboten (mit Ausnahmen)	Bei der chirurgischen Kastration von Ferkeln sind zumindest Schmerzmittel	Bei der chirurgischen Kastration von Ferkeln sind zumindest Schmerzmittel	Um jegliches Leid der Tiere auf ein Minimum zu begrenzen, sind angemessene Betäubungs-	Verboten

⁶ Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzV)

⁷ Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 5. September 2008

	Ohne Siegel	EU-Bio-Siegel	Bioland	Biopark	Demeter	Naturland	NEULAND
	abweichender Befund vorliegt“ ⁸			anzuwenden, soweit eine Narkose nicht möglich ist	anzuwenden, soweit eine Narkose nicht möglich ist	und/oder Schmerzmittel zu verabreichen	
Kupieren der Schwänze Schweinemast	Ohne Betäubung erlaubt „für das Kürzen des Schwanzes von unter vier Tage alten Ferkeln“ ⁹	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten
Abkneifen der Zähne Schweinemast	Ohne Betäubung erlaubt „für das Abschleifen der Eckzähne von unter acht Tage alten Ferkeln“ ¹⁰	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten
Einziehen von Nasenringen/ Nasenkrampen zur Verhinderung der Wühltätigkeit bei Schweinen	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten
Ausbrennen oder Ätzen der Hörner bei Kälbern	Ohne Betäubung erlaubt „für das Enthornen oder das Verhindern des Hornwachstums bei unter sechs Wochen alten Rindern“ ¹¹	Erlaubt	Nur mit Ausnahmegenehmigung der Behörden. In diesem Fall nur mit Betäubung und Schmerzausschaltung zulässig.	Verboten	Verboten Hörnertragende Rinder vorgeschrieben, mit Ausnahme traditionell genetisch hornloser Rassen	Verboten	Verboten
Kuhtrainer ¹²	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten
Anbindehaltung	Erlaubt	In Ausnahmefällen bis 2013 erlaubt In kleinen Beständen auch darüber hinaus	Wie EU-Bio	Verboten	Wie EU-Bio	Verboten	Verboten
Transport		¹³					
Dauer	Maximal 8 Stunden, jedoch Ausnahmen möglich, z.B. mit Spezialfahrzeugen (z.B. Schweine max. 24 Stunden, Rinder max. 29 Stunden mit einer einstündigen Pause) ¹⁴	Keine weitergehende Regelung zur Transportdauer	Weitergehend: Kurze Transportwege maximal 4 Stunden, 200km Entfernung	Wie Bioland	Wie Bioland	Wie Bioland	Transport zum nächstgelegenen geeigneten Schlachthof; Transportwege maximal 4 Stunden
Elektrische Treibhilfen	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten

⁸ Tierschutzgesetz, §5

⁹ Tierschutzgesetz, §5

¹⁰ Tierschutzgesetz, §5

¹¹ Tierschutzgesetz, §5

¹² Bei angebundene Milchkühen knapp oberhalb des Rückens angebrachter Metallbügel, der ihr einen Stromschlag versetzt, wenn sie beim Harnen oder Koten artgemäß den Rücken krümmt. Dadurch wird die Kuh gezwungen zurückzutreten und statt auf die eigene Liegefläche in den Mistgraben zu harnen oder zu koten

¹³ Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 5. September 2008

¹⁴ 1/2005 (EG): Verordnung des Rates vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) 1255/97

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) vom 11.02.2009

	Ohne Siegel	EU-Bio-Siegel	Bioland	Biopark	Demeter	Naturland	NEULAND
Allopathische Beruhigungsmittel	Erlaubt	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten	Verboten

Ansprechpartner:

Tanja Dräger de Teran, Nachhaltige Landnutzung und Ernährung, WWF Deutschland, Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin, Direkt: +49 (30) 311 777 242, tanja.draeger-deteran@wwf.de